Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 082
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 29. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. April 2020)

zum Thema:
Corona Virus – Soforthilfe Paket I

und **Antwort** vom 09. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Apr. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23082
vom 29.03.2020
über Corona Virus – Soforthilfe Paket I

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung: Dieser Bericht gibt den Sachstand zum 08.04.2020 wieder. Es ist aufgrund der derzeitigen Dynamik der Entwicklungen davon auszugehen, dass er zum Zeitpunkt der Befassung zumindest teilweise nicht mehr dem aktuellen Sachstand entspricht.

1. Medienberichten ist zu entnehmen, dass die Investitionsbank die Annahme von Anträgen auf das Corona Soforthilfe Paket I gestoppt hat. Entsprechen diese Berichte der Wahrheit? Wenn ja, warum wurde die Annahme von Anträgen gestoppt?

Zu 1.:

Für das Programm steht dem Land Berlin ein Ausfalltitel zur Verfügung. Dieser gibt den Rahmen vor, bis zu welcher Höhe die Investitionsbank Berlin ermächtigt werden darf, auf dem Kapitalmarkt Darlehen aufzunehmen, um sie wiederum in Form von Darlehen an berechtigte Unternehmen auszureichen. Auf dieser Grundlage wurde die Investitionsbank Berlin am 16.03.2020 zur Aufnahme von 100 Mio. Euro ermächtigt.

Da die Nachfrage nach den Darlehen im Rahmen der Rettungsbeihilfen Corona (Soforthilfe Paket I) die Erwartung bei Weitem überstieg, das Programm bereits nach wenigen Tagen überzeichnet war, war eine Schließung unumgänglich.

Um alle gestellten Anträge nach diesem Programm bedienen zu können, ist eine Ermächtigung der Investitionsbank zur Aufnahme weiterer 200 Mio. Euro erforderlich. Das erfordert eine Aufstockung des Ausfalltitels in ausreichender Höhe, die im Rahmen des geplanten Nachtrags-Haushalts beantragt ist.

2. Stimmt es, dass die der IBB bereitgestellten Mittel erschöpft sind?

Zu 2.:

Ja. Um alle bis zum Stopp gestellten Anträge bearbeiten und bei positiver Prüfung auch bewilligen zu können, ist eine Aufstockung der dafür erforderlichen Mittel vorgesehen. Ergänzend wird auf die Ausführungen zu 1. verwiesen.

3. Wie passt das zu der Aussage der Wirtschaftssenatorin Ramona Pop vom 28.3.2020 auf Twitter: „Es sind genug Mittel da, es gilt NICHT das Windhundprinzip“, wenn lt. IBB die Mittel für das Soforthilfepaket I erschöpft sind?

Zu 3.:

Der Tweet der Senatorin Ramona Pop vom 28.03.2020 lautet: „Um 12 Uhr findet ihr bei @PR_ibb Infos, wann die Systeme für den #Corona-Zuschuss wieder hochgefahren werden. Aber bitte vermeidet den gestrigen Riesenandrang. Es sind genug Mittel da, es gilt NICHT das Windhundprinzip!“

Die Aussage der Wirtschaftssenatorin bezieht sich auf die am 27.03.2020 gestartete Soforthilfe II (Corona-Zuschuss), die wegen des großen Andrangs kurzzeitig unterbrochen werden musste, um das System bei der Investitionsbank Berlin herunterfahren zu können. Der Tweet bezweckte die Beruhigung derjenigen, die ihren Antrag bis dahin noch nicht hatten stellen können. Mittel sind ausreichend vorhanden, Anträge können weiterhin gestellt werden.

Ein Bezug der Aussage zum Soforthilfepaket I ist nicht erkennbar.

4. Plant der Senat, weitere finanzielle Mittel über die IBB zur Verfügung zu stellen? Wenn ja, in welcher Höhe und in welcher Form?

Zu 4.:

Ja. Auf die Antwort zu 1. wird verwiesen.

5. Welche Hilfen bietet der Senat konkret für kleine und mittlere Unternehmen, die das Soforthilfepaket I nicht in Anspruch nehmen konnten, weil die Mittel erschöpft sind? Falls keine Hilfen geboten werden, warum nicht?

Zu 5.:

Kleinen und mittleren Unternehmen steht in erster Linie der von der KfW angebotene KfW-Schnellkredit zur Verfügung, der eine 100% Haftfreistellung der kreditgebenden Hausbank ohne Sicherheiten und Risikoprüfung vorsieht. Anträge sollen noch vor Ostern möglich sein. Darüber können Unternehmen zwischen 11 und 49 Beschäftigte Darlehen bis zu 500.000 Euro und Unternehmen ab 50 Beschäftigte bis zu 800.000 Euro – bei einem Zinssatz von 3% beträgt die Laufzeit 10 Jahre, bei gegebenenfalls 2 tilgungsfreien Jahren.

Daneben unterstützt das Berliner Bürgschaftsinstrumentarium, das den betroffenen Unternehmen den Zugang für Kredite bei den Banken erleichtert. Über die Ausweitung der bereits etablierten Programme ist im Lichte der weiteren Entwicklung der

Corona-Krise zu entscheiden. In einem ersten Schritt sollen die insbesondere auf Gründerinnen und Gründer abzielenden Programme wie Startup-Stipendium und GründungsBONUS zum Zwecke der Beschaffung dringend benötigter Liquidität geöffnet werden.

Berlin, den 09. April 2020

In Vertretung

Barbro D r e h e r
.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe